KONZERNGESCHÄFTSBERICHT

2020

Stadtwerke Bocholt GmbH

Strom | Erdgas | Nahwärme | Trinkwasser | Glasfaser | Bäder | StadtBusse

Stadtwerke Bocholt Gruppe

ZAHLENSPIEGEL

FINANZDATEN		2020	2019
Umsatzerlöse	Euro (Mio.)	124,0	132,6
Bilanzsumme	Euro (Mio.)	141,2	137,9
Anlagevermögen	Euro (Mio.)	123,0	115,9
Stammkapital	Euro (Mio.)	6,9	6,9
Investitionen	Euro (Mio.)	16,2	12,7

STRUKTUR- UND LEISTUNGSDATEN			
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anzahl	341	353
Strom			
Abgabe	GWh	256,0	317,7
Kunden	Anzahl (Tsd.)	39,2	39,1
Versorgungsleitungen	km	1.314	1.300
Erdgas			
Abgabe	GWh	577,5	589,4
Kunden	Anzahl (Tsd.)	20,2	20,3
Versorgungsleitungen	km	544	542
Nahwärme			
Abgabe	GWh	16,9	17,1
Kunden	Anzahl (Tsd.)	1,6	1,6
Versorgungsleitungen	km	11	11
Trinkwasser			
Abgabe	m^3 (Mio.)	5	5,7
Kunden	Anzahl (Tsd.)	26,4	26,1
Versorgungsleitungen	km	686	671
Glasfaser			
Glasfasernetz	km	475	282
Bäder			
Badegäste Erlebnisbad Bahia	Anzahl (Tsd.)	234,4	502,0
davon - Badlandschaft	Anzahl (Tsd.)	184,2	376,1
- Saunalandschaft	Anzahl (Tsd.)	42,6	109,7
- Schulen	Anzahl (Tsd.)	7,7	16,2
Badegäste Fildeken(-Sporthallen)bad	Anzahl (Tsd.)	34,8	93,0
	gesamt (Tsd.)	269,2	595,0
StadtBusse (ÖPNV)			
Fahrgäste	Anzahl (Mio.)	1,312	1,530
Fahrleistung	km (Tsd.)	743	809
StadtBusse	Anzahl	17	17
TaxiBusse	Anzahl	1	1
Linien	Anzahl	12	12

Titelbild: Hauptverwaltung an der Ecke Kaiser-Wilhelm-/Ebertstraße

Stadtwerke Bocholt GmbH

Kaiser Wilhelm-Str. 1
46395 Bocholt

100 %

BEW Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

watt extra®
Besser BEW.

Kaiser Wilhelm-Str. 1
46395 Bocholt

100 %

Bocholter Bäder GmbH

BAHIA
EINE WASSERWELT DIE VERZAUBERT

Kaiser Wilhelm-Str. 1
46395 Bocholt

Erlebnisbad BAHIA
Hemdener Weg 169
46399 Bocholt

100 %

StadtBus Bocholt

StadtBus Bocholt GmbH
Europaplatz 20
46399 Bocholt

STADTWERKE BOCHOLT

STROM | ERDGAS | NAHWÄRME |
TRINKWASSER | GLASFASER |
BÄDER | STADTBUSSE (ÖPNV)

PREISWERT. SICHER. NAH.

INHALT

KONZERNORGANE UND -STRUKTUR

. 6

BERICHTE

Bericht des Aufsichtsrates 8

Konzernlagebericht der Geschäftsführung 9

BILANZDATEN

Konzernbilanz 22

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung 24

Konzernanhang 25

Bestätigungsvermerk 36

KONTAKT / IMPRESSUM

. 39

KONZERNORGANE UND -STRUKTUR

Stadtwerke Bocholt GmbH

AUFSICHTSRAT | MITGLIEDER (ab November 2020)

Thomas Kerkhoff (Vorsitzender)	Bürgermeister
Stefan Schmeink (Stellv. Vorsitzender)	Stadtverordneter
Fabian Bengfort	Stadtverordneter
Gisbert Bresser	Stadtverordneter
Frank Büning	Stadtverordneter
Johannes Dyhringer	Stadtverordneter
Kevin Eising	Sachkundiger Bürger
Jens Grotstabel	Stadtverordneter
Jörg Kemink	Stadtverordneter
Kerstin Krasenbrink	Stadtverordnete
Bernhard Lübberdink	Stadtverordneter
Monika Ludwig	Stadtverordnete
Andreas Sahlmann	Stadtverordneter
Burkhard Weber	Stadtverordneter
Martin Welling	Arbeitnehmervertreter

AUFSICHTSRAT | MITGLIEDER (bis Oktober 2020)

Reiner Bones (Vorsitzender)	Stadtverordneter
Peter Wiegel (Stellv. Vorsitzender)	Stadtverordneter
Johannes Dyhringer	Stadtverordneter
Kerstin Krasenbrink	Stadtverordnete
Hans-Michael Lemke	Stadtverordneter
Bernhard Lübberdink	Stadtverordneter
Peter Nebelo	Bürgermeister
Manfred Pennekamp	Stadtverordneter
Ruth Rümping	Stadtverordnete
Andreas Sahlmann	Stadtverordneter
Stefan Schmeink	Stadtverordneter
Martin Welling	Arbeitnehmervertreter
Heinrich Welsing	Stadtverordneter
Annette Wessels	Stadtverordnete

BEW
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

BOCHOLTER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG GMBH (BEW)

Gesellschafter _____ Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)

Geschäftsführer _____ Jürgen Elmer

Bocholter
Bäder GmbH

BOCHOLTER BÄDER GMBH (BBG)

Gesellschafter _____ Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)

Geschäftsführer _____ Jürgen Elmer

StadtBusBocholt

STADTBUS BOCHOLT GMBH

Gesellschafter _____ Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB)

Geschäftsführer _____ Jens Dörpinghaus

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bocholt GmbH hat die ihm nach Gesetz, Verträgen und Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 umfassend und pflichtgemäß wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Der Aufsichtsrat war dabei in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern eingebunden. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie über die Risikosituation, das Risikomanagement sowie die Unternehmensstrategie und -planung informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat jeweils im Einzelnen erläutert und begründet.

In fünf ordentlichen Sitzungen am 13. Februar 2020, 19. Juni 2020, 27. August 2020, 29. Oktober 2020 und 10. Dezember 2020 sowie einer außerordentlichen Sitzung am 31. März 2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung. Er forderte zudem zu einzelnen Themen Berichte und Informationen der Geschäftsführung an, die ihm jeweils unverzüglich und vollständig erstattet wurden. Außerhalb der Sitzungen unterrichtete die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über sämtliche Geschäftsvorgänge, die für die Gesellschaft oder den Konzern von besonderer Bedeutung waren. Darüber hinaus fand zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung ein ständiger Austausch zu unterschiedlichen Fragen sowie aktuell anstehenden Entscheidungen statt. Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist im Konzerngeschäftsbericht dargestellt. Es waren fast immer alle Aufsichtsratsmitglieder bei sämtlichen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Jahresabschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Stadtwerke Bocholt GmbH für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 141.168.858,94 Euro und der Lagebericht sind von der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Duisburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis dieser Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Das Ergebnis der vom Abschlussprüfer vorgenommenen Prüfungen hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Bocholt GmbH wurde vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den vorgelegten Jahresabschluss festzustellen. Vom Jahresabschluss und Lagebericht der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH, der Bocholter Bäder GmbH und der StadtBus Bocholt GmbH hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz sowie für das der Stadtwerke-Bocholt-Gruppe entgegengebrachte Vertrauen.

Bocholt, den 26. August 2021

Thomas Kerkhoff
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Stadtwerke Bocholt GmbH

KONZERNLAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUM 31.12.2020

1. Allgemeines

Zum Stadtwerke-Bocholt-Konzern gehören die Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) als Muttergesellschaft und die drei Tochtergesellschaften Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW), Bocholter Bäder GmbH (BBG) und StadtBus Bocholt GmbH (SBB). Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Bocholt. Die Tochtergesellschaften nehmen öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr und sind durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der SWB verbunden. Gegenstand der BEW ist die Versorgung mit Strom, Gas, anderen Energien und Wasser sowie die Bereitstellung und der Betrieb von Leitungsnetzen für die Telekommunikation. Die BBG ist im Betrieb von Bädern und die SBB im öffentlichen Personennahverkehr tätig. Die Muttergesellschaft SWB ist für Holdingfunktionen und zentrale Dienste zuständig.

Die SWB ist an der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft, Bocholt, mit einem Kommanditanteil von rund 3,23 % beteiligt und hält über die BEW Anteile an der Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EnKoBeWe), Bocholt, von 26,0 %, an der (Energiehandelsgesellschaft) Quantum GmbH, Ratingen, von 5,58 %, an der items GmbH (IT-Dienstleister), Münster, von 4,55 %, an der InnoCent Bocholt GmbH (Gründerzentrum), Bocholt, von 10,14 %, an der Bocholter Glasfaser GmbH, Bocholt, von 50,0 %, an der Wasserkraftanlage Eisenhütte Bocholt GmbH, Bocholt, von 50,0 %, an der SmartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, von 0,25 %, an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH, Coesfeld, von 14,29 %, der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG, Coesfeld, von 14,29 %, an der TOBI Windenergie Verwaltungs GmbH, Hameln, von 9,55 %, an der TOBI Windenergie GmbH & Co. KG (TOBI Wind), Bocholt, von 14,29 %, an der TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG (TOBI Gas), Hildesheim, von 16,67 % und an der TOBI Gaskraftwerk Verwaltungs GmbH, Hildesheim, von 16,67%.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Brutto-Inlandsprodukt (BIP) 2020 um 5,0 % gesunken. Das ist der stärkste Einbruch seit der Finanzkrise 2008/2009. Damals fiel der wirtschaftliche Rückgang mit -5,7 % allerdings noch stärker aus. Die Corona-Pandemie sorgte in nahezu sämtlichen Wirtschaftsbereichen für deutliche Rückgänge. Im Gegensatz zu bisherigen Krisen zeigte der private Konsum keine stabilisierende Wirkung, sondern verstärkte eher noch die Schwankungen, da gerade in den kontaktintensiven Dienstleistungsbranchen der Konsum stark eingebrochen ist. Davon betroffen waren unter anderem der Freizeit- und Gesundheitssektor, in dem die BBG mit dem Freizeitbad Bahia und dem Fildekenbad, einem Sport(-hallen)bad, aktiv ist. Aber auch der öffentliche Personennahverkehr der SBB litt darunter. Neben den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben beim Strom und Erdgas in erster Linie gesetzliche und regulatorische Vorgaben und ein weiterer Anstieg der Wettbewerbsintensität große Bedeutung für den Unternehmenserfolg und die strategische Ausrichtung der Energieunternehmen und somit der BEW.

– Dauerhafter Wettbewerb bei Strom und Erdgas

Der dauerhafte Wettbewerb bei Strom und Erdgas hat große Bedeutung für den Unternehmenserfolg und die strategische Ausrichtung der Energieunternehmen, so auch für die BEW. Der Wechsel des Energielieferanten ist für Haushaltskunden insbesondere durch die Möglichkeiten des Internets schnell und einfach zu vollziehen. Großkunden bedienen sich dagegen vermehrt an Ausschreibungen, die von Energieberatern aus der Privatwirtschaft gegen Vergütung begleitet werden.

Die Entwicklung des Energieabsatzes hängt aber auch von anderen wichtigen Einflussgrößen ab: der Zunahme der Eigenerzeugung und des Selbstverbrauchs, insbesondere bei Photovoltaikanlagen, sowie der Tendenz zu immer mehr Energieeffizienz. Aber auch das Wetter spielt letztendlich eine wichtige Rolle.

– Rückgängige Energieabsätze

Aufgrund dieser Bedingungen gingen die Energieabsätze im Berichtsjahr wiederum weiter zurück, bei Erdgas und Nahwärme insbesondere wegen der im Vergleich zu den Vorjahren wärmeren Witterung. Dieser Rückgang entspricht den letzten Planerwartungen für das Jahr 2020. Einzig in der Stromversorgung fiel der Absatz im Sonderkundensegment stärker ab als geplant.

Im Einzelnen entwickelten sich die Absätze wie folgt: Rückgang in der Stromversorgung um 61,7 GWh bzw. 19,4 % auf 256,0 GWh (2019: 317,7 GWh; Plan 2020: 260,2 GWh), in der Erdgasversorgung um 11,9 GWh bzw. 2,0 % auf 577,5 GWh (2019: 589,4; Plan 2020: 564,5 GWh) und in der Nahwärmeversorgung um 0,2 GWh bzw. 1,4 % auf 16,9 GWh (2019: 17,1 GWh; Plan 2020: 17,2 GWh). Auch in der Trinkwasserversorgung gab es einen Rückgang, und zwar um 0,7 Mio. m³ bzw. 11,8 % auf 5,0 Mio. m³ (2019: 5,7 Mio. m³; Plan 2020: 4,9 Mio. m³).

– Glasfaserbasiertes Breitbandangebot

Das Glasfasernetz für die Versorgung mit Breitband vergrößerte sich im Berichtsjahr um 193 auf 475 km (2019: 282). Dies ist auf den planmäßi-

gen Ausbau im Zusammenhang mit dem Förderprojekt Gasfaserausbau Außenbereich Stadt Bocholt zurückzuführen. Was es bereits seit 1998 für Unternehmen in Bocholt gibt, das gibt es seit 2015 auch für Privatkunden: ein glasfaserbasiertes Breitbandangebot. Unter dem Eigennamen BEWspeed bietet die BEW den Kunden dort Telefonie, Internet und internetbasiertes Fernsehen bzw. IPTV (Triple Play) an, wo Neubaugebiete entstehen oder wo bereits Leerrohre für Glasfaserkabel (Speedpipes) bis ins Haus liegen. Die BEW verlegt sie bei Baumaßnahmen sofort mit.

Im Februar 2018 gewann die BEW die Glasfaser-Ausschreibung der Stadt Bocholt für die Erschließung von neun dünn besiedelten Gebieten im Außenbereich. Im April bekam die Stadt eine Förderzusage von 14,4 Mio. Euro vom Land NRW. Da die Kommune selbst 2,1 Mio. Euro obendrauf legt, beträgt das Projektbudget 16,5 Mio. Euro. Bis Ende 2021 sollen 1.800 Haushalte mit Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s surfen können. Dafür muss die BEW insgesamt rund 600 Kilometer Glasfaser verlegen. Ausbaubeginn war April 2019. (Mehr zum Thema auch im Risiko-, im Chancen- sowie im Prognosebericht.)

– Pandemiebedingter Rückgang der Badegäste

Die BBG betreibt sowohl das Fildeken-Sport(-hallen)bad als auch das Erlebnisbad Bahia. Im Berichtsjahr besuchten coronabedingt insgesamt nur 269.200 Gäste die beiden Bäder (Vorjahr: 595.000). Das waren 325.800 Gäste bzw. 54,8 % weniger. Die Zahl der Gäste im vornehmlich durch Schulen und Vereine genutzten Fildekenbad lag lediglich bei 34.800 (Vorjahr: 93.000). Auch das Bahia erfuhr einen erheblichen Besucherrückgang. Hier sank die Zahl der Gäste um 267.600 bzw. 53,3 % auf 234.400 (Vorjahr: 502.000). Dabei verringerte sich die Zahl der Saunagäste mit 42.600 (Vorjahr: 109.700) um 67.100 bzw. 61,2 % und die der Gäste im Badbetrieb mit 184.200 (Vorjahr: 376.100) um 191.900 bzw. 51,0 %. Die Zahl der Schüler im Badbetrieb sank ebenfalls, und zwar um 8.500 auf 7.700 (Vorjahr: 16.200).

– Fahrgastzahlen ebenfalls rückläufig

Das Berichtsjahr wurde seit März 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt. Dies zeigt sich u.a. an den deutlich zurückgegangenen Fahrgastzahlen. Diese fielen um rund 218.000 bzw. 14,2 % auf 1,312 Mio. (2019: 1,530 Mio.). Dieser extreme Nachfrageeinbruch war insbesondere in den Monaten März bis Juni 2020 deutlich ausgeprägt, da in diesem Zeitraum zum Teil das Fahrplanangebot deutlich reduziert wurde und zudem bis zu einem Einbau von Schutzscheiben für das Fahrpersonal kein Barverkauf in den Bussen möglich war.

Da jedoch trotz dieser rückläufigen Fahrgastentwicklung und dem damit verbundenen Erlösrückgang eine Gesamterlössteigerung aufgrund von Zuwendungen im Rahmen des sog. Corona-Rettungsschirms durch den Bund und das Land NRW sowie aufgrund von außerperiodischen Zahlungen aus der Einnahmenaufteilung der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH erzielt wurde, erreichte die SBB wiederum die ursprüngliche Zielsetzung aus dem Jahr 2001, den Verlustausgleich ab dem Jahr 2004 auf unter 1,0 Mio. Euro zu begrenzen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der bedeutendste finanzielle Leistungsindikator im Rahmen der HGB-Rechnungslegung des Stadtwerke-Bocholt-Konzerns ist neben dem Umsatz der Konzernjahresüberschuss. Bei der SWB ist der Jahresüberschuss der bedeutende finanzielle Leistungsindikator, der zur internen Steuerung verwendet wird. Bei der BEW sind dies das Ergebnis nach Steuern, die Investitionen, der Verschuldungsgrad, die Eigenkapitalquote sowie der Cashflow. Hinzu kommt bei der BEW als nicht finanzieller Leistungsindikator die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung. Bei der BBG werden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren der Umsatz, der Kostendeckungsgrad sowie das Ergebnis nach Steuern herangezogen. Als nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Anzahl der Badbesucher verwendet. Bei der SBB werden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren der Umsatz, der Kostendeckungsgrad, das Ergebnis nach Steuern herangezogen. Wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren sind unter anderem die Fahrgastentwicklung, die Kundenzufriedenheit und die öffentliche Wahrnehmung des Mobilitätsangebotes.

Das Gesamtvermögen des Stadtwerke-Bocholt-Konzerns in Höhe von 141.168.858,94 Euro entfällt mit 87,1 % auf langfristige und mit 12,9 % auf kurzfristige Vermögenswerte. Der überwiegende Teil des langfristigen Vermögens besteht mit einem Anteil von 85,7 % aus dem Sachanlagevermögen. Die Investitionen der Konzerngesellschaften in das Sachanlagevermögen betrugen im Berichtsjahr 16.211.785,72 Euro und lagen damit um 3.510.276,93 Euro über dem Vorjahreswert.

Das Gesamtertragsvolumen liegt mit 129.511.101,88 Euro um 8.248.885,52 Euro unter dem Vorjahreswert in Höhe von 137.759.987,40 Euro. In den Gesamterträgen des Stadtwerke-Bocholt-Konzerns sind Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge sowie Erträge aus Beteiligungen, Ausleihungen und sonstigen Zinsen enthalten. Die Umsatzerlöse (nach Abzug der Strom- und Energiesteuer auf Erdgas) verringerten sich im Berichtsjahr um 6,5 % auf 124.040.331,37 Euro.

Das Gesamtaufwandsvolumen von 124.921.775,44 Euro liegt mit 8.751.237,23 Euro unter dem Vorjahreswert in Höhe von 133.673.012,67 Euro. Die Gesamtaufwendungen beinhalten den Mate-

rialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochtergesellschaften und unter Einbeziehung eigener Geschäftstätigkeit erzielt der Stadtwerke-Bocholt-Konzern einen Jahresüberschuss von 4.589.326,44 Euro. Das 2020 erwirtschaftete Ergebnis der BEW liegt mit 7.403.893,12 Euro um 992.047,30 Euro über dem des Vorjahres (6.411.845,82 Euro). Die BBG erwirtschaftete mit 1.922.401,98 Euro einen im Jahresvergleich um 596.689,34 Euro höheren Verlust. Die SBB schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 670.469,80 Euro ab; gegenüber dem Vorjahr sank der Verlust um 274.038,31 Euro. Sowohl die Gewinnabführung als auch Verlustübernahme konnten im Vergleich zur Prognose verbessert werden und trugen somit maßgeblich zur Ergebnissteigerung bei.

Das Eigenkapital beträgt 60.785.114,64 Euro. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 43,1 %. Zum Jahresende weist der Stadtwerke-Bocholt-Konzern einen positiven Finanzmittelbestand in Höhe von 7.324.811,46 Euro aus (Vorjahr: 11.379.230,53 Euro). Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 28.057.913,87 Euro (Vorjahr: 33.397.788,58 Euro). Die Darlehen werden durchschnittlich mit 2,45 % fest verzinst.

Seit Mai 2012 wird im SWB-Konzern ein unverzinsliches Cash-Pooling betrieben. Die SWB gleicht den Mittelbedarf bzw. -überschuss der verbundenen Unternehmen täglich aus, sodass die Liquidität der SWB-Unternehmensgruppe während des Berichtsjahres stets gesichert war. Da sich der Gewinn über den Erwartungen bewegt, ist das Berichtsjahr insgesamt sehr erfolgreich verlaufen. Das Ergebnis zeigt die nachhaltige Ertragsstärke und die Finanzkraft, die insgesamt in dem Konzern steckt.

Die im Rahmen der Finanzierung definierten Finanzkennzahlen Verschuldungsgrad und Eigenkapitalquote wurden im Konzern eingehalten.

4. Entwicklungsbericht

Die SWB arbeitet weiterhin daran, dass die Tochterunternehmen stabil in ihren Geschäftsfeldern agieren können. Dazu stärkt sie das Eigenkapital durch Einstellungen in die Kapitalrücklagen.

5. Risikobericht

Die SWB hat für die gesamte Unternehmensgruppe das gesetzlich geforderte unternehmensweite Risikomanagement als für sich bestehenden Bestandteil der Unternehmensführung verankert. Bereits 2012 wurde zur Unterstützung der Unternehmensführung im Konzern-Controlling die Stelle eines zentralen Risikomanagers eingerichtet. Neben der Überwachung der Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung des Risikomanagements unterstützt der Risikomanager die einzelnen Unternehmensbereiche bei der Identifizierung und Bewertung der Risiken und ist für die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der SWB verantwortlich.

Zu den Risiken gehören unter anderem Beschaffungs- und Vertriebsrisiken aufgrund des intensiven Wettbewerbs auf den Energiemärkten. Aber auch Betriebsrisiken in Form von Betriebsstörungen gehören dazu. Ein Risiko, das bislang nur von den wenigsten bedacht wurde und erstmals im Berichtsjahr Relevanz hatte, ist das einer Länder und Kontinente übergreifenden Ausbreitung einer Pandemie. Die Risiken können alle Konzerngesellschaften treffen. Die SWB begegnet diese mit systematischen Verfahren zur Qualitätssicherung und Mitarbeiterschulung. Im Finanzbereich sind derzeit keine Risiken erkennbar. Die SWB hat die Risiken nach gleichartigen Kategorien zusammengefasst. Innerhalb dieser Kategorien haben wir die Risiken ihrer Bedeutung nach aufgeführt. Keines der im Berichtsjahr erkannten Risiken gefährdete den Fortbestand auch nur einer der Gesellschaften der Unternehmensgruppe.

5.1 Kategorie Wettbewerbsrisiken

– Absatzrisiko Strom- und Gasverkauf

Obwohl das so ist, gibt es sie doch, die Risiken. Da steht an erster Stelle der Konkurrenzdruck bei Strom und Gas, einhergehend mit Kunden- und infolgedessen Umsatzverlusten. Das Risiko, einen Groß- bzw. RLM(Registrierende Leistungsmessung)-Kunden zu verlieren, ist dabei für die BEW ungleich größer als das Risiko des Verlustes von Privat- und Gewerbe- bzw. SLP(Standardlastprofil)-Kunden. Das liegt in Bocholt insbesondere an WattExtra, der Energiemarke der BEW.

Aufgrund der attraktiven Angebote unter dieser Marke ist der Anteil der fremdversorgten Kunden an der Gesamtzahl der SLP-Kunden im eigenen Versorgungsgebiet nach wie vor sehr gering: In der Stromversorgung lag er 2020 bei 9,3 % (2019: 10,4 %), in der Gasversorgung bei 13,2 % (2019: 12,3 %). Zum Vergleich: Bundesweit lag der Anteil fremdversorgter Haushaltskunden sowohl beim Strom als auch beim Gas bei 34 % (Stand jeweils 2019, Quelle: Monitoring Bericht Bundesnetzagentur 2020 vom 01.03.2021, S. 259 bzw. 421)

Ein weitreichendes Risiko für die kommunalen Energieversorger auf den deutschen Energiemärkten geht derzeit von der vollzogenen Fusion der E.ON/RWE/Innogy aus. Die EU-Wettbewerbshüter haben den Stromdeal am 17.9.2019 zwischen Teilen von RWE und E.ON unter Auflagen erlaubt. Damit können die beiden Essener Unternehmen den deutschen

Strommarkt umkrempeln, und zwar so, dass auf allen Wertschöpfungsstufen zukünftig entweder E.ON oder RWE Marktführer mit weitem Abstand vor den nächsten Wettbewerbern sein könnte. Im Bereich der Endkundenmärkte Strom und Gas, der neuen Energiedienstleistungen und der E-Mobilität könnte die neue E.ON aufgrund von Größen- und Skalenvorteilen eine Marktmacht erlangen, die letztlich einen fairen Wettbewerb und die Liberalisierung des Energiemarktes konterkariert und die Verdrängung kleinerer Wettbewerber und anschließend höhere Preise ermöglicht.

– Beschaffungsrisiken

Die Prognosen für die Strom- und Gaspreisentwicklungen auf den europäischen Großhandelsmärkten auf Basis der täglichen Terminmarktnotierungen waren auch 2020 von Unsicherheiten bezüglich der Angebots- und Nachfrageentwicklungen und der konjunkturellen Entwicklung geprägt. Die Frage des Portfoliomanagers nach dem richtigen Zeitpunkt und der richtigen Menge für die Beschaffung von Energie ist daher existenziell für die Bestimmung eines wettbewerbsfähigen Endkundenpreises. Um dieses Risiko zu minimieren, bedient sich die BEW einer Energieeinkaufsgesellschaft.

Auch die Energiemärkte konnten sich im Jahr 2020 den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht entziehen. So kam es auf dem Terminmarkt für Strom in der Zeit von März bis Mai zu einer kurzen Delle. Zum Jahresende 2020 lagen die Terminmarktpreise für fast alle Lieferjahre jedoch wieder auf dem Preisniveau wie zu Beginn des Jahres. Beim Erdgasterminmarkt zog sich die Delle für das Frontjahr bis Anfang August. Danach stiegen auch hier die Preise, sodass zum Jahresende wieder das Preisniveau vom Jahresanfang erreicht wurde.

Auch 2020 waren die Spotmärkte im Vergleich zu den Terminmärkten die „Gewinner". Allerdings werden üblicherweise nur geringe Mengen der Beschaffung über diese Kurzfristmärkte eingedeckt. Zu unsicher sind die Preisentwicklungen an diesen Märkten, an denen die Preise erst einen Tag vor bzw. am Tage der Lieferung (sog. Intraday-Markt) gebildet werden. Die meist längerfristige Eindeckung an den Terminmärkten verringert das Risiko kurzfristiger Preisschwankungen.

– Veränderungen im Freizeit- und Besuchsverhalten

Die bislang vornehmlichen Risiken bei der BBG, die angesichts der aktuellen Corona-Pandemie mit ihren weitgreifenden gesellschaftlichen sowie gesetzlichen und normativen Verhaltensbeschränkungen und sich ständig ändernder gesetzlicher Vorgaben klein wirken, liegen insbesondere in sich ändernden Trends im Freizeit- und Gesundheitssektor und damit einhergehend in Veränderungen im Freizeit- und Besuchsverhalten. So führt zum Beispiel auch der demografische Wandel zu einer verstärkten Nachfrage nach Gesundheitsangeboten für Ältere und die Einführung der Ganztagsschule zu geringeren Besuchen von Schülern in den Nachmittagsstunden. Natürlich spielt ebenso das Wetter immer wieder eine Rolle.

5.2 Kategorie Beteiligungsrisiken

Risiken ergeben sich für die BEW auch aus den Beteiligungen an den Gesellschaften TOBI Wind und TOBI Gas. Da es bei der TOBI Wind um das Erwirtschaften von Erträgen aus Windenergieanlagen geht, ergeben sich hier Risiken insbesondere aus windschwachen Jahren. Wenn darüber hinaus die Ist-Werte über einen längeren Zeitraum unter den Planwerten liegen und das absehbar auch in Zukunft so bleiben wird, kann das zu einer erheblichen Verschlechterung der Ergebnisse für die kommenden Jahre führen, sodass Abwertungsbedarf besteht.

Über die TOBI Gas ist die BEW am Gas- und Dampfkraftwerk (GuD) Bremen-Mittelsbüren beteiligt. Es ging Ende 2016 in Betrieb. Baubeginn war 2011. Da grüner Strom zwischenzeitlich im Netz Vorrang bekam, ist in den nächsten Jahren mit einer Rentabilität des GuD nicht zu rechnen. Wegen der auf mittlere Sicht nicht kostendeckenden Vermarktung des Kraftwerksstroms hat die BEW deshalb für zukünftig drohende Verluste eine Rückstellung in Höhe von 9,3 Mio. Euro gebildet. Zudem hat die BEW ihre Beteiligung an der TOBI Gas bereits in Vorjahren um 2,4 Mio. Euro abgewertet.

5.3 Kategorie Betriebsrisiken

– Versorgungsbetrieb unter Pandemiebedingungen

Durch die SARS-CoV-2-Pandemie („Corona") haben sich bei der BEW vor allem die folgenden drei Risiken ergeben: 1. ein Personalengpassrisiko aufgrund von möglichen krankheitsbedingten Ausfällen, 2. ein Insolvenzrisiko, wobei im Berichtsjahr kein Anstieg von Insolvenzen zu beobachten war, und 3. Marktrisiken zum einem aus dem Energievertrieb aufgrund von Margenverlusten wegen Absatzrückgängen und zum anderen aus der Energiebeschaffung aufgrund von Verlusten aus dem notwendigen Verkauf bereits beschaffter Energiemengen. Der Verkauf erfolgt am Spotmarkt unter Einkaufspreisniveau. Das führt zu Verlusten.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kann es zu Änderungen der in diesem Bericht beschriebenen Prognose für das Geschäftsjahr 2021 kommen. Aktuell erfolgt die Beurteilung der Lage und der Entwicklung aufgrund risikomindernder Maßnahmen. Derzeit sind die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den operativen Betrieb der BEW noch nicht quantifizierbar. Sollte

es jedoch aufgrund der aktuell äußerst dynamischen Weiterentwicklungen, zu Beeinträchtigungen beim operativen Betrieb kommen, kann dies negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der BEW haben.

– Förderrisiken

Im Februar 2018 gewann die BEW die Glasfaser-Ausschreibung der Stadt Bocholt für die Erschließung von neun dünn besiedelten Gebieten im Außenbereich. Im April bekam die Stadt eine Förderzusage von 14,4 Mio. Euro vom Land NRW. Da die Kommune selbst 2,1 Mio. Euro obendrauf legt, beträgt das Projektbudget 16,5 Mio. Euro. Bis Ende 2021 sollen 1.800 Haushalte mit Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s surfen können. Dafür muss die BEW insgesamt rund 600 Kilometer Glasfaser verlegen. Das macht sie natürlich nicht selbst, sondern bedient sich der Vergabe.

Laut Förderbescheid des Landes NRW sowie einer Fristverlängerung durch die Bezirksregierung ist der vorgegebene Endtermin für die Erschließung der 31.12.2021. Insbesondere die Nichteinhaltung des Zeitrahmens birgt das Risiko der Rückzahlung von Fördermitteln aufgrund möglicher Verstöße gegen Förderrichtlinien.

Durch die Förderung wird die BEW bei einer Fremdvergabe der Tiefbau- und Verlegearbeiten sowie der Materialbeschaffung zu einem öffentlichen Auftraggeber gemäß § 99 Nr. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Das hat zur Konsequenz, dass das Unternehmen „förmliches Vergaberecht" nach GWB einhalten und EU-weit ausschreiben muss.

Als Gegenmaßnahme für das Risiko der Nichteinhaltung des Zeitrahmens hat die BEW ein striktes Projektmanagement eingerichtet. Baubeginn war im April 2019. Das Unternehmen liegt derzeit voll im Zeitplan. (Mehr zum Thema auch unter Allgemeines und Rahmenbedingungen, im Chancen- sowie im Prognosebericht.)

– IT-Risiken

Ein zwar noch nie bei der BEW eingetretenes, aber dennoch nicht zu unterschätzendes Risiko wäre ein Hackerangriff auf die IT des Unternehmens. Um die Produktions-, Verteilungs- und Geschäftsprozesse effizient durchzuführen, setzt die BEW modernste Informations- und Kommunikationstechnologie ein. Die hohe Verfügbarkeit des IT-Netzwerkes sowie die Unverletzlichkeit der Daten haben deshalb bei der BEW einen sehr hohen Stellenwert.

2015 trat das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) in Kraft. Es definiert ein hohes Mindestmaß an IT-Sicherheit als angemessenen Schutz für den Betrieb von kritischen Infrastrukturen. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen 2017 ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach den Vorgaben der ISO/IEC 27001 eingeführt und erfolgreich zertifizieren lassen. Verbesserungsprozesse finden kontinuierlich statt. Überwachungsaudits folgen im jährlichen Abstand, so auch 2020.

2018 wurde die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) rechtsverbindlich. Sie gilt EU-weit und soll für einheitliche Standards sorgen. Insbesondere wird das Recht auf Löschung personenbezogener Daten gestärkt, wie z. B. alte Kundendaten, Personaldaten usw. Bei Nichteinhaltung sind empfindliche Bußgelder möglich. Die Strafe beträgt bei großen Datenpannen bis zu 4 % des Umsatzes. Zudem geht die Beweislast auf die Unternehmen über.

– Bäderbetrieb unter Pandemie-Bedingungen

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit dem Ausbruch des SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie) kann es zu Änderungen der in diesem Bericht beschriebenen Prognose für das Berichtsjahr 2021 kommen. Aufgrund der äußerst dynamischen Entwicklung der Pandemie wurde der operative Betrieb des Fildekenbades als Schul- und Vereinsbad ab dem 15.03.2020 eingestellt. Die Bädergesellschaft bot den Vereinen die Nutzung bereits im Juli wieder an. Unter Beachtung des Öffnungskonzeptes lief der Betrieb im Fildekenbad nach den Sommerferien bis Ende Oktober regulär. Wie das Bahia ist es seit dem 2.11.2020 wiederum geschlossen.

Der operative Betrieb des Bahia wurde vom 15.03.2020 bis 30.06.2020 und abermals vom 02.11.2020 bis heute unterbrochen. In dem viermonatigen Öffnungskorridor zwischen diesen beiden Schließungen erfolgte eine ständig aktualisierte Beurteilung der Lage und falls notwendig auch die kurzfristige Anpassung der eingeführten risikomindernden Maßnahmen. Zwar waren die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den operativen Betrieb für das Berichtsjahr Ende 2020 zuverlässig quantifizierbar, nicht aber für 2021. Die negativen Auswirkungen der erneuten Schließung wird erheblichen Einfluss auf die Risikoeinschätzung und die Geschäftsentwicklung der BBG für das Berichtsjahr 2021 haben.

Die bislang vornehmlichen Risiken, die angesichts der aktuellen Corona-Pandemie mit ihren weitgreifenden gesellschaftlichen sowie gesetzlichen und normativen Verhaltensbeschränkungen und sich ständig ändernder gesetzlicher Vorgaben klein wirken, liegen insbesondere in sich ändernden Trends im Freizeit- und Gesundheitssektor und damit einhergehend in Veränderungen im Freizeit- und Besuchsverhalten. So führt zum Beispiel auch der demografische Wandel zu einer verstärkten Nachfrage nach Gesundheitsangeboten für Ältere und die Einführung

der Ganztagsschule zu geringeren Besuchen von Schülern in den Nachmittagsstunden. Natürlich spielt ebenso das Wetter immer wieder eine Rolle.

– Vermeidung von Ausfällen

Da die Wärmeerzeugungs-, Heizungs-, Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen einen besonders hohen Stellenwert haben, werden sie regelmäßig gewartet. Langwierige Ausfälle könnten zu einer vorübergehenden Schließung eines Bades führen. Das ist dem Bahia noch nie passiert!

Die BBG hält die Anlagen auf dem neuesten Stand der Technik, indem sie regelmäßig in sie investiert – so zum Beispiel 2015 im großen Umfang in neueste Filtertechnik sowie modernste, zukunftsweisende Hocheffizienzpumpen. Die Heizungsanlage, speziell der 1500-kW-Heizkessel, wurde 2018 mit neuester Brennertechnik ausgestattet. Auch die Brandmeldeanlage wurde in den letzten Jahren vorbeugend auf den neuesten Stand gebracht. Zuletzt wurde die Sicherheitstechnische Untersuchung von Ansaug- und Einströmöffnungen der Badetechnik erfolgreich abgeschlossen. 2019 wurde die Abwasserrecyclinganlage erneuert.

Darüber hinaus ist das Unternehmen in hohem Maße dem Risiko steigender Energiepreise und Abwasserkosten ausgesetzt. Keines der im Berichtsjahr erkannten Risiken gefährdete den Fortbestand der BBG.

– Verkehrsbetrieb unter Pandemie-Bedingungen

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie) kann es zu Änderungen der in diesem Bericht beschriebenen Risiken für das Geschäftsjahr 2021 kommen. Aktuell (1. Quartal) sind bei den Umsatzerlösen aus dem Ticketverkauf Einbußen zu verzeichnen. Gleichzeitig bleiben die Aufwendungen für Fremdleistungen durch den weitestgehend unverändert gebliebenen Leistungsumfang nahezu identisch, da durch die Anforderungen an den größtmöglichen Infektionsschutz immer ausreichend Kapazitäten der öffentlichen Dienstleistung bereit gestellt werden sollen. So gilt z. B. trotz andauerndem Wechselunterrichtsmodell an den weiterführenden Schulen seit dem 22.02.2021 nahezu der komplette Fahrplan für Schultage.

Ob es, wie für das Jahr 2020, auch im Jahr 2021 einen sog. Corona-Rettungsschirm für die Anbieter von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen gibt, ist aktuell noch nicht abschließend verbindlich in Art und Umfang geregelt. Alle in diesem Zusammenhang maßgeblichen Institutionen (Verbände, Ministerien) deuten jedoch eine finanzielle Unterstützung an.

6. Chancenbericht

6.1 Chancenbericht BEW

– Ausschüttungspolitik

Chancen ergeben sich aus der Ausschüttungspolitik der Stadt Bocholt als alleiniger Anteilseignerin der SWB. Sie ist nachhaltig ausgerichtet, damit die BEW den mit der Energiewende stark gestiegenen Investitionsbedarf bewältigen kann. Sie ermöglicht es der BEW zudem, eine Eigenkapitalquote von 40 % anzustreben. 2020 lag sie bereits bei rund 36 %.

– Glasfaser-Highspeed-Netz

Die BEW bietet die glasfaserbasierte Versorgung mit Breitband seit 1998 für Gewerbekunden an. Das Unternehmen ist in allen Bocholter Gewerbegebieten vertreten und hatte dort 2020 über 300 Kunden. Die BEW vermietet die Infrastruktur ausschließlich passiv, das heißt ohne Dienste. Die Kunden nehmen das Glasfaser-Angebot sehr gut an. Seit 2015 tritt die BEW zudem als Internet-Service-Provider auf. Die Angebote der Marke BEWspeed umfassen Telefonie, Internet und TV. Rund 700 Privatkunden haben sie im Berichtsjahr genutzt.

Seit 2013 wird Glasfaser bzw. Leerrohr für Glasfaser bei Baumaßnahmen der BEW konsequent mitverlegt. Investitionen in das Glasfaser-Highspeednetz amortisieren sich schnell, insbesondere in Neubaugebieten unter Umständen nach nur fünf bis sechs Jahren. Das hat betriebswirtschaftliches Zukunftspotenzial. Das Unternehmen ist inzwischen Glasfaser-Grundversorger in Bocholt. Als solcher baut er seinen Kundenstamm zielstrebig Schritt für Schritt weiter aus.

Dazu gehört auch die Versorgung mit Glasfaser in den Bocholter Außenbereichen. Bis Ende 2021 sollen 1.800 Haushalte mit Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s surfen können. Dafür muss die BEW insgesamt rund 600 Kilometer Glasfaser verlegen. Ausbaubeginn war April 2019. (Mehr zum Thema auch unter Allgemeines und Rahmenbedingungen, im Risiko- sowie im Prognosebericht.)

– Gemeinsame Synergieeffekte

Was machen in Zeiten, in denen die Margen aus dem Energieverkauf und die Absätze immer weiter einbrechen? Hohes Potenzial mit vielen Vorteilen für alle Beteiligten hat der Beitritt der BEW zum Unternehmensverbund Stadtwerke Westmünsterland zum 01.01.2017. Ihm gehören mittlerweile sieben regionale Versorger an. Bei dem Verbund geht es im Wesentlichen darum, gemeinsame Synergieeffekte ausfindig zu machen.

Wichtige Themen sind Smart-Meter-Rollout, Digitalisierung, Geschäftsmodelle, Innovations- und Wissensmanagement, um nur einige zu nennen. Zum Beispiel entschieden sich 2018 die Verbundunternehmen der Stadtwerke Westmünsterland beim Smart-Meter-Rollout nach einer EU-weiten Ausschreibung für ein Dienstleistungsunternehmen aus der Region, um es mit der Gateway-Administration sowie dem Aufbau eines gemeinsamen Messsystem-Management-Systems zu beauftragen.

– E-Mobilität

2016 hat die Stadt Bocholt die BEW und die Ewibo (Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft der Stadt Bocholt mbH) damit beauftragt, gemeinsam ein Mobilitätskonzept für Bocholt zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe arbeitete ein Gesamtkonzept mit einem Zielsystem aus. Der Umsetzungszeitraum beträgt drei bis fünf Jahre. Damit begonnen wurde 2017. Die Federführung für das Konzept liegt beim städtischen Baudezernat, die der E-Mobilität bei der BEW.

Für Bocholt plant die BEW zunächst fünf öffentliche Ladesäulen. Die letzte wurde 2019 installiert. Jede Ladesäule hat zwei Ladepunkte. Eine Chance ergibt sich für die BEW zum einen als zukünftiger Betreiber der öffentlichen, zum anderen insbesondere als Anbieter privater Ladeinfrastruktur (sowohl Ladesäulen als auch Wandladestationen) für die Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden des Unternehmens.

– Intelligentes Mess- und Zählerwesen

Damit die Energiewende absehbar beim Verbraucher ankommt, ist 2016 das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende" in Kraft getreten. Es sieht vor, dass Erzeuger und Verbraucher schrittweise mit intelligenter Mess- und Zähltechnik ausgestattet werden. Dabei sind intelligente Messsysteme wie zum Beispiel Smart Meter eine der Schlüsseltechnologien und ein wichtiges Element für ein intelligentes Energienetz.

Die intelligenten Zähler sollen helfen, den Energieverbrauch genau abzubilden und sogar zu steuern, je nachdem wie groß das Angebot an Wind- oder Sonnenstrom gerade ist. Mittels dieser Zähler können Versorger wie die BEW die Stromproduktion auf den tatsächlichen Bedarf abstimmen und Schwankungen in ihren Netzen managen. Die Verbraucher sollen davon profitieren, dass letztlich ihre Stromtarife flexibel angepasst werden können.

Für die BEW könnte sich aus der Digitalisierung ein ganz neues Geschäftsfeld ergeben. Als für Bocholt zuständiger Netzbetreiber hat sich das Unternehmen daher 2017 bei der Bundesnetzagentur angemeldet als grundzuständiger Messstellenbetreiber im eigenen Netzgebiet. Zudem hat die BEW eine Rollout-Strategie entwickelt.

Da Smart Meter hohe Sicherheitsstandards erfüllen müssen, auch gegen Angriffe von Kriminellen, verzögerte das bislang die Einführung. Problematisch sah die Bundesnetzagentur vor allem die Zugänge bzw. Gateways, die den Zähler mit den Netzbetreibern und den Stromlieferanten verbinden sollen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erteilte daher erst Ende 2018 das erste Zertifikat für ein Smart-Meter-Gateway.

Im September und Dezember 2019 erfolgte die Zertifizierung von zwei weiteren Gateways. Anfang Februar 2020 gab das BSI dann endlich den Startschuss für die verpflichtende Einführung von Smart Metern. Der Rollout intelligenter Messsysteme wurde für Messstellenbetreiber, welche sich an einer Klage gegen die Markterklärungen aus 2020 beteiligt haben, durch ein Urteil des OVG Münster vom 04.03.2021 gestoppt. Dies betrifft nicht die BEW, sodass der Rollout in Bocholt weiter voran getrieben wird.

– Perspektive für das GuD

Wie bereits im Risikobericht unter dem Punkt Beteiligungsrisiken dargelegt, ist die BEW über die TOBI Gas an dem GuD in Bremen-Mittelsbüren beteiligt. Seit Ende 2016 ist es in Betrieb. Mit einer Rentabilität ist nicht unbedingt zu rechnen. Steigende Preise für CO_2 und Kohle, niedrige Preise für Erdgas sowie der endgültige Atomausstieg im Jahr 2022 könnten das GuD perspektivisch allerdings wieder in eine gute Marktposition bringen. Dennoch ist die Schaffung eines Kapazitätsmarktes zwingend erforderlich, um die hocheffizienten Gas- und Dampfkraftwerke dauerhaft wirtschaftlich betreiben zu können.

– Digitales Kundenportal und Bonus-App

Die Digitalisierung des Alltags ist nicht mehr aufzuhalten und der Prozess auch nicht mehr umkehrbar. Das gilt ebenso für die vielfältigen Kontakte der BEW zu ihren Kunden. Für sie gibt es seit 2018 ein digitales Kundenportal mit vielfältigen Funktionen. Es dient der zeitgemäßen Kundenbindung. Zu den Funktionen gehören unter anderem der Download der Rechnung, Einsicht in die Verträge, das Ändern der Zählerstände und Anpassen der Abschläge, eine Verbrauchsübersicht und vieles mehr.

Ein weiteres Instrument zur Kundenbindung ist eine sogenannte Bonus-App. Sie ist 2018 als WattExtra-Bonuswelt-App gestartet. Das besondere Merkmal dieser App sind die Mehrwertangebote der BEW, der beiden anderen Unternehmen der Stadtwerke-Bocholt-Gruppe sowie des lokalen Handels. Bis zum Ende des Berichtsjahres hatten sich bereits weit über 10 % aller BEW-Kunden bei der App angemeldet. Für 2021 erwartet das Unternehmen von diesem Instrument einen noch höheren Zuspruch bei den Kunden.

– Gründung eines Kundenbeirats

Manche Dinge, die für die Unternehmen der Stadtwerke-Bocholt-Gruppe selbstverständlich sind, sehen Kunden vielleicht ganz anders. Diese Sichtweisen sind ernst zu nehmen. Damit Kunden selbst aktiv Ideen und Vorschläge einbringen können, führte die Unternehmensgruppe 2019 erstmals einen Kundenbeirat ein. Er soll regulär zweimal jährlich tagen.

Im Rahmen des Beirats möchte die Geschäftsführung in einen intensiveren persönlichen Dialog mit den Kunden treten. Wer in ihm als Privatkunde mitreden und mitgestalten möchte, konnte sich im Frühjahr 2019 auf einen der zehn Sitze bewerben. Diese Form der aktiven Teilhabe an der Unternehmensentwicklung ist ein Weg guter Kundenbindung.

– Alles-aus-einer-Hand-Anbieter bei größter ortsansässiger Wohnungsbaugesellschaft

Die BEW ist seit 1.1.2021 sogenannter Alles-aus-einer-Hand-Anbieter bei der größten ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaft. Ihr Bestand umfasst über 2.000 Wohnungen. Rund 900 dieser Wohnungen werden über eine Zentralheizung mit Wärme versorgt. Für sie übernimmt die BEW seit Januar 2021 die Heizkostenabrechnung, und zwar direkt mit den Mietern. Darüber schloss die Wohnungsbaugesellschaft im Berichtsjahr einen Vertrag mit der BEW. Zukünftig ist auch die Versorgung mit Glasfaser geplant, und zwar für alle rund 300 Mietshäuser der Wohnungsbaugesellschaft.

6.2 Chancenbericht BBG

– Attraktivität des Bahias steigern

Chancen ergeben sich für die BBG zum einen aus Maßnahmen zur Begrenzung des finanziellen Verlustes, zum anderen aber auch aus Markt- und Besucherbefragungen bzw. aus den daraus abgeleiteten Erkenntnissen. So wurde 2017 ein neues Kinder-Spielparadies im Bahia eröffnet. Der alte Kinderbereich war in die Jahre gekommen und viel zu klein. 20 verschiedene Attraktionen bieten seitdem auf mehr als 300 Quadratmetern viele Möglichkeiten zum Spielen im und mit Wasser. Der Bereich wird von den Gästen sehr gut angenommen und genutzt.

2018 erhielt das Bahia ein neues Dampfbad im maurischen Stil. Es ersetzt das alte Dampfbad, hat kobaltblaue Sitzbänke, rubinrote Elemente, einen Lichthimmel und bietet Platz für 18 Personen. 2019 wurde der Panorama-Ruheraum in der Sauna neu gestaltet. Des Weiteren werden in der Sauna nur noch ätherische Öle verwendet. Auch ist die Sauna seit Mai 2019 bereits ab 9.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus wurde das Kursangebot im Badbereich um schwimmende Boards, sogenannte Boards, erweitert. Im Berichtsjahr wurde der Schwimmmeisterstand erneuert und die Sauna-Bar im Außenbereich neu gestaltet.

Alle Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität werden außerordentlich gut angenommen und sichern dem Bahia wichtige Besuchergruppen. Egal, ob im Sauna- oder im Badbereich: Viele kleinere und größere Veranstaltungen tragen darüber hinaus zur Anziehungskraft des Bahia bei.

Positive Entwicklungsmöglichkeiten bietet auch die Auszeichnung „SaunaPremium". Der Deutsche Sauna-Bund verlieh sie 2017 der Saunalandschaft im Bahia als höchste Auszeichnung. Das Bahia erhielt besonders wegen der Vielfalt der Aufgüsse, der Saunavarianten und dem Außenbereich die gute Bewertung. Eine Rezertifizierung erfolgte im Berichtsjahr und gilt vom 1.4.2020 bis zum 30.9.2023. Weiterhin veröffentlichte im Februar 2019 der zum Axel-Springer-Medienkonzern gehörende Online-Dienstleister Travelbook, dass das Bahia zu den 17 besten Spaß- und Erlebnisbädern Deutschlands gehört.

6.3 Chancenbericht SBB

– Mobilitätskonzept Stadt Bocholt und Aufhebung Plafonierung Verlust SBB

Mit der Verabschiedung des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bocholt und der Aufhebung der sog. Verlustplafonierung (Verlust nach Steuern durfte seit Betriebsstart im August 2001 nicht höher als 1 Mio. EUR sein) der SBB durch die Bocholter Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2020 sind die formalen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der SBB geschaffen worden. Da die konkrete Ausgestaltung (Fahrplanausweitung, Ausweitung alternativer Verkehrsangebote etc.) größtenteils in den politischen Gremien der Stadt Bocholt (Stadtverordnetenversammlung) beschlossen werden müssen, sollten nach einem weiteren Abflauen der Pandemie hier auch Entscheidungen zugunsten des ÖPNV fallen.

7. Prognosebericht

7.1 Prognosebericht BEW

Vor dem Hintergrund der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie („Corona") wurden die Gesamtauswirkungen so weit wie möglich berücksichtigt. Aufgrund der dynamischen Weiterentwicklung der Situation unterliegt die Prognose für das Jahr 2021 aber Ungenauigkeiten und Risiken.

– Glasfaserausbau in Außenbereichen

Der intensivierte Ausbau der glasfaserbasierten Breitbandversorgung durch die BEW macht weiterhin möglichst vielen Haushalten und Un-

ternehmen glasfaserbasierte und damit hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse zugänglich. Der ländliche Raum braucht mehr gigabitfähige Breitbandnetze, um von der Digitalisierung zu profitieren. Ende April 2018 hat die Stadt Bocholt aufgrund eines Förderantrages rund 14,4 Mio. Euro vom Land NRW bewilligt bekommen, um den Breitbandausbau im ländlichen Raum voranzutreiben. Rund 2,1 Mio. Euro gibt sie selbst dazu.

Neun unterversorgte Bereiche in den Außenbereichen Bocholts sollen mit dem Geld ans Glasfasernetz angeschlossen werden. Rund 1.800 Bocholter Haushalte können anschließend mit einer Downloadgeschwindigkeit von 50 Mbit/s aufwärts surfen. Für den Ausbau zuständig ist die BEW. Vorausgegangen war eine Glasfaser-Ausschreibung der Kommune, die das Unternehmen im Februar 2018 gewann. Für das Projekt muss die BEW bis Ende 2021 rund 600 Kilometer Glasfaserkabel verlegen. Das Unternehmen begann im April 2019 mit dem Ausbau und ist zuversichtlich, dass vorgegebene Zeitziel zu erreichen. (Mehr zum Thema auch unter Allgemeines und Rahmenbedingungen, im Risiko- sowie im Chancenbericht.)

– Entwicklung eines Notrufsystems

Gemeinsam mit vier anderen Stadtwerken sowie einem Beratungsunternehmen für Digitalisierung entwickelt die BEW seit 2018 ein Notrufsystem für ältere und pflegebedürftige Menschen. Es wird unter dem Namen Hannah & Swenn geführt. Ziel ist es, das längere eigenständige Leben von Senioren zu fördern. Das Notrufsystem arbeitet auf der Basis von Strom- oder Wasserverbrauchsdaten. Sie ergeben über den Tag hinweg für jeden Haushalt ein ganz individuelles Profil. Kommt es hier zu auffälligen Abweichungen, reagiert das System sofort und alarmiert automatisch Angehörige, Nachbarn oder Freunde. Derzeit ist der Prototyp in Testhaushalten im Einsatz. Bei den Zielgruppen ist erhebliches Interesse vorhanden. Das haben Bedarfsanalysen gezeigt. Um Krankenkassen zu gewinnen, streben die Projektbeteiligten eine Zertifizierung des Systems an. Zudem ist eine Erweiterung um Smart-Home-Bausteine geplant. Das Notrufsystem könnte das Produktportfolio der BEW weiter diversifizieren und zugleich der Kundenbindung dienen.

– WLAN für die Innenstadt

Die BEW plant ein frei zugängliches WLAN für die Innenstadt. Als regionaler Versorger und Experte in Sachen Glasfaser will das Unternehmen die Stadt beim Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur unterstützen. Das WLAN soll im Sommer 2021 starten, und zwar zunächst an stark frequentierten Stellen mit hoher Verweilqualität wie z. B. in der Nähe von Straßen und Plätzen mit viel Gastronomie. Den WattExtra-Bonusweltkunden bietet die BEW eine Premiumvariante an mit maximaler Bandbreite und unbeschränktem Datenvolumen sowie verschlüsselter Verbindung. Darüber hinaus handelt es sich bei dem WLAN-Angebot als Teil der Digitalstrategie des Unternehmens um ein Freemium-Produkt. Bei ihm wird das Basisprodukt kostenlos angeboten, Erweiterungen sind dagegen kostenpflichtig.

– Kundenwertorientierte Vertriebssteuerung

Die BEW bereitet sich auf eine kundenwertorientierte Vertriebssteuerung vor. Sie dient der Kundenbindung. Bei dem Projekt werden die Kunden anhand der vorhandenen Kundendaten in verschiedene Segmente eingeteilt. Kriterien für die Zuordnung zu einem Segment sind der Kundenwert, d. h. die Höhe des Deckungsbeitrags, und die Wechselwahrscheinlichkeit des Kunden, der sogenannte Churn. Dieses Instrument der datenbasierten Kundenanalyse ermöglicht dem Vertrieb nicht nur eine gezieltere Ansprache, sondern vor allem auch differenziertere Handlungsmöglichkeiten.

– Ergebnis 2021

Die Corona-Pandemie beeinflusst das alltägliche Leben so heftig wie keine Krise zuvor. Doch nicht nur Corona wirkt sich auf das wirtschaftliche Leben aus, auch dem stetig steigenden Wettbewerb muss sich die BEW stellen. Die Geschäftsführung erwartet für 2021 ein geringfügig niedrigeres Ergebnis nach Steuern. Dabei bestehen für die Auswirkungen der Corona-Pandemie gute Chancen, dass diese insbesondere aufgrund der expansiven fiskalischen Impulse schnell wieder kompensiert werden können und wiederum ein gutes Unternehmensergebnis erreicht werden kann.

7.2 Prognosebericht BBG

– Wiedereröffnung der Bäder

Wie im Risikobericht bereits erwähnt, hält die Corona-Pandemie die Welt seit dem I. Quartal 2020 in Atem. Das Fildekenbad als Vereins- und Schulbad wurde im Berichtsjahr ab Sonntag, 15. März 2020, geschlossen. Von Juli bis Ende Oktober konnte das Bad ausschließlich für Schulen und Vereine genutzt werden. Wie das Bahia ist es seit dem 2.11.2020 wiederum geschlossen.

Das Bahia stellte vom 15.03.2020 bis 30.06.2020 und abermals vom 02.11.2020 bis heute seinen operativen Betrieb ein. Im Bahia sind von der Schließung betroffen die Kurs-, Schul- und Vereinsbetriebe und der Sauna- und Massagebetrieb sowie die verpachtete Gastronomie. Für die Festangestellten unter den rund 140 Mitarbeitern beantragte die Bädergesellschaft für die Zeit der Schließungen Kurzarbeitergeld.

Die für eine genehmigte Wiedereröffnung der Bäder notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung eines anlagenbezogenen Infektions- und Zugangskonzeptes wurden bereits für den viermonatigen Öffnungskorridor im Jahr 2020 erarbeitet. Auf sie kann bei einer erneuten Wiedereröffnung in diesem Jahr jederzeit in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden zurückgegriffen werden.

Vor dem Hintergrund der nun mittlerweile über ein Jahr andauernden Corona-Pandemie lässt sich das Ausmaß der Gesamtauswirkungen aufgrund der aktuell sehr dynamischen Weiterentwicklung der Situation auf die Prognose für das Jahr 2021 zu diesem Zeitpunkt nicht zuverlässig quantifizieren. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und damit zu erwartende Planabweichungen hängen im hohen Maße von Badschließungen ab.

– Erweiterung des Parkplatzangebotes

Auch wenn es derzeit noch keine Normalität gibt, so wird die BBG doch weiterhin stetig an ihrer Attraktivität arbeiten, um das bisherige hohe Niveau der Besucherzahlen bei den Bädern zu halten. Dazu gehört seit dem Berichtsjahr auch ein Nutzungskonzept unter Pandemie-Bedingungen, die umfangreiche Modernisierung der Umkleiden, des Daches und der Filtertechnik des Fildekenbades während der pandemiebedingten Schließung und seit Längerem das Parkplatzangebot am Bahia.

Zwar verfügt das Bahia bereits über einen großen Parkplatz, dennoch reicht er häufig in den Wintermonaten nicht aus. Die Bädergesellschaft treibt die Erweiterung daher auch 2021 weiterhin voran. Es geht um maximal 255 Stellplätze. Dabei sollen im ersten Bauabschnitt rund 113 Stellplätze entstehen. Diese Maßnahme trägt zur Zukunft des Bahia bei. Sie wird die komfortable sowie sichere Nutzung und damit die Attraktivität des Erlebnisbades steigern.

– Ergebnis 2021

Die Geschäftsführung erwartet für 2021 aufgrund des Corona-bedingten Ausfalls des Bäderbetriebs, dass sich sowohl der Umsatz als auch das Ergebnis nach Steuern erheblich verschlechtern werden.

7.3 Prognosebericht SBB

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie lässt sich das Ausmaß der Gesamtauswirkungen, aufgrund der aktuell sehr dynamischen Weiterentwicklung der Situation, auf die Prognose für das Jahr 2021 zu diesem Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizieren. Daher kann die SBB bei den im Folgenden beschriebenen Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 keine zuverlässig quantifizierbaren Einschätzungen abgeben.

– Leicht rückläufige Umsatzerlöse

Die SBB rechnet für 2021 mit leicht rückläufigen Umsatzerlösen und Fahrgeldeinnahmen.

– Ausgleichsleistungen

Der SBB werden durch die Stadt Bocholt insgesamt 117 TEUR zufließen aufgrund der Förderung gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (= ÖPNV-Pauschale). Angesichts von derzeit annähernd gleichbleibenden Schülerzahlen bei gleichzeitig leicht steigenden Betriebsleistungen ist bei den Ausgleichsleistungen für die vergünstigte Beförderung von Schülern und Auszubildenden gemäß § 11a ÖPNVG NRW mit unveränderten Ausgleichsleistungen gegenüber den Vorjahren zu rechnen.

Bei den Ausgleichsleistungen für die kostenlose Beförderung von Schwerbehinderten nach § 231 SGB IX (ersetzt seit 1.1.2018 § 148 SGB IX) wird normalerweise jährlich ein betriebsindividueller Quotient ermittelt. Allerdings sind die Erhebungen im Jahr 2020 und auch im ersten Halbjahr 2021 pandemiebedingt entfallen, so dass aller Voraussicht nach für das Jahr 2020 der sog. „Vomhundertsatz" des Landes NRW (3,62 % für das Jahr 2020) für die Antragsstellung verwendet werden wird. Dieser fällt gegenüber 2019 dann deutlich niedriger aus (7,96 % als betriebsindividueller Wert abzgl. eines Drittels vom Landesvomhundertsatz). Die damit verbundene niedrigere Ausgleichsquote wird jedoch im Zusammenhang mit dem sog. ÖPNV Rettungsschirm voraussichtlich kompensiert werden können.

Durch das landesweit zum 01.08.2019 eingeführte AzubiTicket werden der SBB erstmalig im Jahr 2020 noch für das Jahr 2019 Ausgleichsleistungen gemäß der Landesrichtlinie AzubiTicket i. V. m. der allgemeinen Vorschrift Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL) in Höhe von rd. 7 TEUR (für 2019) und 16 TEUR (für 2020) gewährt werden.

– Kostendeckungsgrad

Der Kostendeckungsgrad wird sich von 66,7 % im Jahr 2020 deutlich um 18 % auf 48,7 % im Jahr 2021 verschlechtern. Bei dieser Prognose sind jedoch zunächst noch nicht die voraussichtlichen Erlöse aus der Einnahmenaufteilung der Vorjahre (insbesondere 2018, 2019 und 2020) und die Finanzmittel aus dem vermutlich auch in 2021 wieder aufgelegten Corona-Rettungsschirm enthalten.

– Fahrgastentwicklung

Bei der Fahrgastentwicklung wird trotz der bisher in den ersten Monaten rückläufigen Fahrgastentwicklung im ersten Quartal 2021 insge-

samt mit einer Steigerung von 69.000 Fahrgästen auf 1,381 Mio. gerechnet, da sich neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in Bezug auf die Entwicklung beim MobiTicket durch den zwischenzeitlich coronabedingten Absatzrückgang zur Jahresmitte 2020 die Nachfrage mittlerweile stabilisiert hat. Dies ist u.a. auch auf die Ermäßigung für die bezugsberechtigten Nutzer des MobiTickets zurückzuführen. Diese zahlen seit dem 01.08.2020 aufgrund des um 10 % erhöhten Förderanteils des Kreises Borken (von 60 % auf 70 % des regulären Ticketpreises) nur noch 30 % des regulären Ticketpreises.

– Öffentliche Wahrnehmung

Die öffentliche Wahrnehmung des Bocholter ÖPNV-Angebotes wird mit den Festlegungen im neuen Mobilitätskonzept deutlich steigen, da hier erhebliche quantitative und qualitative Verbesserungen im Angebot als eine wichtige Festlegung für die Mobilität in Bocholt der nächsten 10 Jahre getroffen wurden. Pandemiebedingt sind jedoch konkrete Maßnahmen entgegen der ursprünglichen Zielsetzung aus dem Jahr 2020 noch nicht abzusehen. Ausnahme hiervon bildet der Betriebsstart der grenzüberschreitenden Buslinie C11 zwischen Bocholt, Bahnhof, und Aalten (NL), Station. Nach einer Testphase in den Jahren 2017/2018 soll diese Verbindung nach nunmehr zwei pandemiebedingten Verschiebungen nach derzeitigem Stand am 18.8.2021 (nach den Sommerferien in NRW) den Betrieb aufnehmen.

– Kundenzufriedenheit

Der im Jahr 2020 gestartete barrierefreie Ausbau von rd. 40 Bushaltestellen wird nach seinem Abschluss zur Jahresmitte 2021 dazu beitragen, die Kundenzufriedenheit insbesondere bei den mobilitätseingeschränkten Personen weiter zu steigern. Durchgeführt wird dieser Ausbau mit einer wesentlichen finanziellen Unterstützung des Landes NRW durch die Stadt Bocholt als Straßenbaulastträger. Ansonsten sollte die Kundenzufriedenheit durch die Vielzahl der Corona-Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht, Lüftungs- und Desinfektionskonzepte etc.) dazu führen, dass mit dem Auslaufen der Pandemie das Vertrauen in die sichere und zuverlässige Mitfahrt in den Bocholter StadtBussen wieder deutlich zunimmt und die Fahrgastzahlen steigen.

– Ergebnis 2021

Die SBB erwartet für 2021 ein negatives Ergebnis nach Steuern von 1.173 TEUR (2020: -670 TEUR). Die Prognose basiert auf der Annahme, dass die Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Corona nochmals deutlich geringer ausfallen und gleichzeitig der Aufwand für die Fremdleistung im Rahmen des Betriebsführungs- und Subunternehmervertrages mit dem Vertragspartner WB Westfalen Bus GmbH durch eine vertraglich vereinbarte Preisgleitung aufgrund von teilweise gesunkenen Indizes leicht fällt.

7.4 Prognose SWB-Konzern

Für die Tochterunternehmen Bocholter Bäder GmbH (BBG), StadtBus Bocholt GmbH (SBB) der Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) erwartet die Geschäftsführung aufgrund der SARS-CoV-2(Coronavirus)-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf den Jahresüberschuss 2021. Für die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW) werden geringere Einbußen erwartet. Insgesamt rechnet die Geschäftsführung für die Stadtwerke-Bocholt-Gruppe bzw. den SWB-Konzern mit einem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021, der zirka 25 % unterhalb des Niveaus des Jahres 2020 liegen wird. Dabei ist die Dauer der Corona-Pandemie von entscheidender Bedeutung. Dennoch wird mit einer stabilen Kapitalstruktur sowie ausreichender Liquidität gerechnet.

Bocholt, den 31. Juli 2021

Stadtwerke Bocholt GmbH
Jürgen Elmer, Geschäftsführer

BILANZDATEN

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	**EUR**	**EUR**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.924.106,32	3.267.323,32
2. Geleistete Anzahlungen	61.748,47	85.264,05
	2.985.854,79	**3.352.587,37**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.857.541,05	14.519.141,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.510.478,00	73.990.993,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.154.033,00	5.434.432,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.818.545,19	3.135.417,70
	105.340.597,24	**97.079.984,66**
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2.240.524,14	2.244.017,88
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.942.343,79	12.887.375,93
3. Sonstige Ausleihungen	454.247,41	357.657,53
	14.637.115,34	**15.489.051,34**
	122.963.567,37	**115.921.623,37**
B. Umlaufvermögen	**EUR**	**EUR**
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.492.010,44	1.936.522,86
2. Unfertige Leistungen	106.659,38	82.303,03
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.753,97	10.731,94
	1.607.423,79	**2.029.557,83**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.084.357,69	6.684.785,99
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	955.394,56	893.804,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.983.023,95	906.627,92
	9.022.776,20	**8.485.218,63**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schecks		
	7.324.811,46	11.379.230,53
	17.955.011,45	**21.894.006,99**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**EUR**	**EUR**
	250.280,12	**41.074,74**
	141.168.858,94	**137.856.705,10**

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	**EUR**	**EUR**
I. Gezeichnetes Kapital	1.533.900,00	1.533.900,00
II. Kapitalrücklage	5.387.306,83	5.387.306,83
III. Gewinnrücklage; andere Gewinnrücklagen	49.274.581,37	47.563.609,02
IV. Konzernbilanzgewinn	4.589.326,44	4.086.974,73
	60.785.114,64	**58.571.790,58**
B. Empfangene Ertragszuschüsse	**EUR**	**EUR**
	18.243.920,00	**13.374.345,00**
C. Rückstellungen	**EUR**	**EUR**
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	890.887,00	867.753,00
2. Steuerrückstellungen	647.572,98	2.511.238,00
3. Sonstige Rückstellungen	17.628.509,83	15.388.000,94
	19.166.969,81	**18.766.991,94**
D. Verbindlichkeiten	**EUR**	**EUR**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.057.913.87	33.397.788,58
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.085.657,50	2.735.909,63
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.164.270,35	3.195.322,13
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	42.673,34	173.474,65
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.527.522,09	7.300.463,92
	42.878.037,15	**46.802.958,91**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**EUR**	**EUR**
	94.817,34	**340.618,67**
	141.168.858,94	**137.856.705,10**

KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

		2020 EUR	2019 EUR
1.	Umsatzerlöse	124.040.331,37	132.615.232,59
2.	Erhöhung bzw. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	4.210,09	-93.162,51
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	3.424.307,41	2.657.458,67
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.307.061,94	1.776.230,82
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73.126.366,59	81.996.427,51
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.701.764,01	12.088.094,98
	Summe	85.828.130,60	94.084.522,49
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	13.797.188,67	13.072.040,68
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 851.616,14 (Vorjahr EUR 814.7207,43) –	3.557.851,50	3.439.106,94
	Summe	17.355.040,17	16.511.147,62
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.486.995,11	9.094.782,12
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.546.867,98	9.189.431,60
9.	Erträge aus Beteiligungen	30.104,79	68.770,81
10.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	666.582,05	691.640,97
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus Abzinsungen von Rückstellungen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) –	38.504,23	43.816,05
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	144.006,12	2.863,38
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon aus Abzinsungen von Rückstellungen EUR 75.945,45 (Vorjahr EUR 41.012,53) –	931.414,22	946.472,40
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag – davon latente Steuern EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) –	3.270.295,29	3.511.578,80
15.	**Ergebnis nach Steuern**	**4.948.352,39**	**4.419.188,99**
16.	Sonstige Steuern	359.025,95	332.214,26
17.	**Konzernjahresüberschuss**	**4.589.326,44**	**4.086.974,73**
18.	Gewinnvortrag	4.086.974,73	3.404.605,96
19.	Ausschüttung an die Gesellschafter	2.376.002,38	1.782.001,50
20.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.710.972,35	1.622.604,46
21.	**Konzernbilanzgewinn**	**4.589.326,44**	**4.086.974,73**

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH hat ihren Sitz in Bocholt und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter der HRB 7773 eingetragen. Die Bocholter Bäder GmbH hat ihren Sitz in Bocholt und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter der HRB 8277 eingetragen. Die StadtBus Bocholt GmbH hat ihren Sitz in Bocholt und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter der HRB 8858 eingetragen. Die Stadtwerke Bocholt GmbH hat ihren Sitz in Bocholt und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Coesfeld unter der HRB 8278 eingetragen.

I. Allgemeine Hinweise

Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Aufgrund der Bedeutung der in den Konzernabschluss einbezogenen Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (BEW) als Versorgungsunternehmen wurden Besonderheiten der Versorgungswirtschaft durch die Erweiterung der Gliederung der Bilanz um den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse" berücksichtigt. Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses erfolgen die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang zu machenden Angaben einheitlich im Anhang; die wahlweise in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machenden Angaben erfolgen einheitlich in der Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Konsolidierungskreis und -grundsätze

Der Konsolidierungskreis umfasst die Stadtwerke Bocholt GmbH (SWB) als Mutterunternehmen sowie die BEW, die Bocholter Bäder GmbH (BBG) und die StadtBus Bocholt GmbH (SBB), alle mit Sitz in Bocholt. Die SWB ist mit 100 % am gezeichneten Kapital der Tochterunternehmen beteiligt. Als Bilanzstichtag gilt für die SWB einschließlich aller einbezogenen Tochtergesellschaften der 31. Dezember 2020.

Weitere Beteiligungen wurden gemäß § 271 Abs. 2 HGB i. V. m. § 311 Abs. 2 HGB mit ihren Beteiligungsbuchwerten einbezogen. Sie sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Eine detaillierte Darstellung erfolgt unter Punkt IV. Erläuterungen zu Posten der Bilanz.

Der Konzernabschluss wurde aus geprüften und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Abschlüssen des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bis zum 31. Dezember 2009 gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F. nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt.

Für erstmals ab dem Geschäftsjahr 2010 in den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem auf sie entfallenden neubewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bzw. der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss.

Bei der Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode wurden für die BEW und die BBG die Unterschiedsbeträge auf den 1. Januar 2000 ermittelt. Dabei ergaben sich für die BEW ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 729.231,03 und für die BBG ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 29.598,70, die gemäß § 301 Abs. 2 Satz 3 HGB a.F. miteinander verrechnet wurden.

Der verbleibende passivische Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung (EUR 699.632,33) mit Rücklagencharakter wird unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Aus der Erstkonsolidierung der SBB zum 31. Dezember 2004 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 1.839,83. Dieser wird aufgrund seines Rücklagencharakters ebenfalls unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die Unterschiedsbeträge wurden jeweils auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss ermittelt.

Schuldverhältnisse innerhalb des Konzerns sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Leistungen waren nicht zu eliminieren.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei auf die eigenen und fremden Leistungen neben den Einzelkosten auch Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge berechnet werden. Nach § 253 Abs. 3 HGB notwendige Abschreibungen sind berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen liegen überwiegend Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren und bei den Sachanlagen überwiegend Nutzungsdauern von 20 bis 50 Jahren (Leitungen und Gebäude) zugrunde. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Auf der Passivseite werden die empfangenen Baukostenzuschüsse als empfangene Ertragszuschüsse ausgewiesen und jährlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Mit der Aufhebung des § 308 Abs. 3 HGB durch das Transparenz- und Publizitätsgesetz und dem daraus abgeleiteten Verbot der Übernahme nur nach Steuerrecht zulässiger Wertansätze in den handelsrechtlichen Konzernabschluss wurde das Anlagevermögen zum 1. Januar 2004 um EUR 538.108,16 korrigiert. Die Auflösung der korrespondierend hierzu erhöhten Gewinnrücklagen erfolgt in den folgenden Jahren über die Restnutzungsdauer der abnutzbaren Anlagegüter. Das Jahresergebnis 2020 wurde hieraus mit EUR 25.125,50 belastet. Der Korrekturposten beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 56.115,89.

Die Finanzanlagen betreffen Anteile und Ausleihungen, die zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet sind. In den sonstigen Ausleihungen enthaltene niedrig verzinsliche bzw. unverzinsliche Darlehen an Betriebsangehörige werden zum Barwert ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den gewogenen Durchschnittspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis angesetzt. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet, die auch angemessene Teile der Gemeinkosten enthalten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder – soweit erforderlich – unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Bei der BEW kommt das rollierende Verfahren für die Abrechnung der Tarifkunden zum Einsatz. Damit bestehen aus der Hochrechnung Forderungen aus noch nicht abgerechneten Lieferungen, die mit erhaltenen Anzahlungen saldiert werden; es handelt sich dabei um Nettobeträge.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 80 TEUR (Vorjahr 83 TEUR).

Für die Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) vorgenommen. Dabei wurden als Rechnungszins von 2,30 % p.a. sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % p.a. und eine Rentenanpassung von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt. Es wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G angesetzt. Der Zinsanteil wird im Zinsergebnis abgebildet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurde eine Kostensteigerung bis zu 2,5 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Der Ausweis erfolgt gemäß IDW-Rechnungslegungsstandard nach der sogenannten Nettomethode.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 306 i. V. m. § 274 HGB zulässig ist. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen wird kein Gebrauch gemacht.

In den Umsatzerlösen werden aufgrund der rollierenden Abrechnung hochgerechnete Umsatzerlöse der BEW ausgewiesen.

Bewertungseinheiten werden eingesetzt, um Risiken (Wertminderung oder drohende Verluste) aus dem Grundgeschäft mit gegenläufigen Effekten aus dem Sicherungsgeschäft außerbilanziell auszugleichen.

IV. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

A. Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagengitter (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Anteile am gezeichneten Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis TEUR
Verbundene Unternehmen			
Bocholter Energie und Wasserversorgung GmbH	100	46.379	7.404 [1]
Bocholter Bäder GmbH	100	5.565	-1.922 [1]
StadtBus Bocholt GmbH	100	152	-670 [1]
Beteiligungen			
Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Bocholt mbH & Co. KG	3,23	769	-128 [3]
Mittelbare Beteiligungen über die BEW			
Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH	26	0	0 [2]
Quantum GmbH	5,58	5.438	38 [3]
items GmbH	4,55	6.577	1.195 [3]
InnoCent Bocholt GmbH	10,14	1.745	24 [3]
Bocholter Glasfaser GmbH	50	761	16 [2]
Wasserkraftanlage Eisenhütte Bocholt GmbH	50	-52	-29 [3]
SmartOptimo GmbH & Co. KG	0,25	6.799	158 [3]
Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH	14,29	53	1 [3]
Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG	14,29	700	40 [3]
TOBI Windenergie Verwaltungs GmbH	9,55	52	1 [3]
TOBI Windenergie GmbH & Co. KG	14,29	10.374	67 [3]
TOBI Gaskraftwerk Verwaltungs GmbH	16,67	23	0 [3]
TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG	16,67	14.825	11 [3]

1) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWB 2) vorläufiges Ergebnis bzw. Eigenkapital 2019 3) Ergebnis bzw. Eigenkapital 2019

Die Beteiligung an der TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG wurde aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation in Verbindung mit dem Strombezugsvertrag sowie dem Basisvertrag vollumfänglich abgeschrieben.

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit EUR 4.134.711,24 (Vorjahr: EUR 4.555.230,84) bzw. EUR 7.757.632,55 (Vorjahr: EUR 8.282.145,09) langfristige Darlehen an die TOBI Windenergie GmbH & Co. KG bzw. die TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG ausgewiesen.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um hypothekarisch gesicherte Wohnungsbaudarlehen an unsere Mitarbeiter, um Darlehen zum Erwerb überwiegend dienstlich genutzter Kraftfahrzeuge sowie um ein Darlehen für die Rhegio Natur GmbH zur Errichtung einer Wasserkraftanlage und um sonstige verzinsliche Ausleihungen. Neu hinzugekommen ist ein Darlehen an die Hannah & Swenn Projekt GmbH in Höhe von 250.000,00 EUR. Es handelt sich hier um ein Start-Up-Unternehmen, welches ein Warnsystem anhand von Verbrauchsdaten entwickelt. Aus Risikovorsorge wurde das Darlehen um 50% abgewertet, falls das neue Produkt bei Markteinführung nicht den gewünschten Erfolg erzielt und folglich die Darlehen nicht zurückgezahlt werden können.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung von EUR 34.094.671,32 (Vorjahr: EUR 34.339.264,78) enthalten, die mit erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von EUR 33.103.070,11 (Vorjahr: EUR 33.740.661,38) saldiert wurden.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. Umsatzsteuerguthaben (EUR 262.109,41), Forderungen gegen das Finanzamt (EUR 26.080,76), gegen das Landesumweltamt (EUR 28.678,67) sowie Erstattungsansprüche aus Stromsteuer (EUR 26.947,10) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 1.983.023,95 (Vorjahr: EUR 906.627,92) sind Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 100,00 (Vorjahr: EUR 700,00) enthalten.

B. Passivseite

Der Konzern weist zum Stichtag in seinem Eigenkapital Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 49.274.581,37 (Vorjahr: EUR 47.563.609,02) sowie einen Konzernbilanzgewinn in Höhe von EUR 4.589.326,44 (Vorjahr: EUR 4.086.974,73) aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Durchschnittszinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren im Vergleich zur Rückstellung unter Verwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittssatzes gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 79.787,00 (Vorjahr: EUR 82.941,00).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Risiken für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (EUR 9.260.000,00), für Energiebeschaffung (EUR 126.847,29) und für ungewisse Verbindlichkeiten (EUR 3.443.659,34). Des Weiteren sind Rückstellungen für Altersteilzeit- und Urlaubsansprüche, Prozesskosten, Jubiläums- und Ausbildungsverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie Kosten der Abschlussprüfung in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 28.057.913,87;

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie deren Aufschlüsselung ergeben sich aus folgenden Verbindlichkeitenspiegel:

(in EUR)	zum 31.12.2020	bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.057.913,87	3.721.178,23	24.336.735,64	12.314.746,98
Enthaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.085.657,50	3.085.657,50	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.164.270,35	4.164.270,35	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	42.673,34	42.673,34	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.527.522,09	5.214.787,17	2.312.734,92	1.666.493,59
- davon aus Steuern	(731.249,69)	(731.249,69)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(10.654,96)	(10.654,96)	(0,00)	(0,00)
- davon gegenüber dem Gesellschafter	(701.520,32)	(22.453,20)	(679.067,12)	(596.379,66)
	42.878.037,15	**16.228.566,59**	**26.649.470,56**	**13.981.240,57**

Die Restlaufzeiten für das Vorjahr sind dem Vorjahresverbindlichkeitenspiegel zu entnehmen:

(in EUR)	zum 31.12.2019	bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.397.788,58	5.339.874,71	28.057.913,87	15.227.852,70
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.735.909,63	2.735.909,63	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.195.322,13	3.195.322,13	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	173.474,65	173.474,65	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.300.463,92	5.071.451,61	2.229.012,31	1.599.958,41
- davon aus Steuern	(1.043.841,19)	(1.043.841,19)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(14.556,40)	(14.556,40)	(0,00)	(0,00)
- davon gegenüber dem Gesellschafter	(1.379.538,20)	(677.949,57)	(701.588,63)	(621.059,45)
	46.802.958,91	**16.516.032,73**	**30.286.926,18**	**16.827.811,11**

Vorjahr: EUR 33.397.788,58) und sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 7.527.522,09; Vorjahr: EUR 7.300.463,92). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Steuern (EUR 731.249,69), aus ausstehenden Energie- und Wasserabrechnungen (EUR 2.221.867,12), aus Mitarbeiterdarlehen (EUR 1.746.282,06) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, der Stadt Bocholt (EUR 1.479.735,86). Hierin enthalten sind Darlehen der Stadt Bocholt an die BEW über EUR 701.520,32. Weitere übrige Verbindlichkeiten aus Gebühren und Entgelten gegenüber der Stadt Bocholt bestehen in Höhe von insgesamt EUR 690.197,56.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handels- und Steuerbilanz ergeben sich im Berichtsjahr temporäre Differenzen. Hieraus ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von EUR 2.667.901 sowie passive latente Steuern in Höhe von EUR 5.129.866. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz in Höhe von 31,86 % zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 16,03 % berücksichtigt. Die Bewertungsunterschiede und die latenten Steuern setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Bilanz-Posten	Buchwerte				Latente Steuern	
	laut Handelsbilanz EUR	laut Steuerbilanz EUR	Differenz EUR	Steuersatz	aktiv EUR	passiv EUR
Aktiva						
Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter	91.735.031	83.359.890	8.375.141	31,86 %		2.667.901
Ausleihungen und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	316.097	900.493	-584.396	31,86 %	186.159	
Ausleihungen und Beteiligungen an Personengesellschaften	1.529.128	2.609.661	-1.080.533	15,83 %	170.994	
Sonstiges Umlaufvermögen	-13.229	455.222	-468.451	31,86 %	149.225	
Summe Aktiva	**93.567.027**	**87.325.266**	**6.241.761**		**506.378**	**2.667.901**
Passiva						
6b-Rücklage	0	205.056	-205.056	31,86 %	-65.321	
Erhaltene Ertragzuschüsse	18.243.920	16.722.920	1.521.000	31,86 %	484.515	
Pensionsrückstellungen	890.887	484.487	406.400	31,86 %	129.459	
Personalrückstellungen	4.236.537	2.286.885	1.949.652	31,86 %	621.062	
Drohverluste	9.260.000	0	9.260.000	31,86 %	2.949.773	
Sonstige Rückstellungen	2.440.720	858.554	1.582.166	31,86 %	504.000	
Summe Passiva	**35.072.064**	**20.557.902**	**14.514.162**		**4.623.488**	
Aktivüberhang aus Differenz			**-8.272.401**		**-2.461.965**	

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse aufgrund von Patronatserklärungen für die Quantum GmbH, Ratingen, im Rahmen von Stromlieferungsverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 13.500.000,00 (Vorjahr: EUR 15.000.000,00). Mit einer Inanspruchnahme durch die Quantum GmbH wird derzeit nicht gerechnet, weil die BEW Patronatserklärungen der Quantum-Kunden erhält und dadurch die Verpflichtung absichert. Ferner wurden Bürgschaften zur Kreditsicherung in Höhe von EUR 96.875,00 für die Casa Energy GmbH, Bocholt, und EUR 75.000,00 für die Wasserkraftanlage Eisenhütte Bocholt GmbH, Bocholt, übernommen. Mit einer Inanspruchnahme durch die Gesellschaften wird derzeit aufgrund der Prognose der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens nicht gerechnet.

Am Bilanzstichtag bestanden bei der BEW sonstige finanzielle Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Lieferverträgen für den Bezug von Energie und Wasser sowie aus einem Konzessionsvertrag.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungsverträgen in Höhe von EUR 988.644,00.

Bei der SBB bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen im Wesentlichen aus dem Betriebsführungsübertragungs- und Subunternehmervertrag mit der WB Westfalenbus GmbH (Vergütung TEUR 2.503/Jahr), der vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2028 neu abgeschlossen wurde sowie aus dem Mietvertrag des StadtBusCenters bis zum 31.12.2020 (TEUR 19/Jahr). Dieser hat sich automatisch um ein Jahr verlängert.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen und sonstigen Dauerschuldverhältnissen nur im geschäftsüblichen Umfang und sind für die Beurteilung der Finanzlage insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Altersversorgung für Mitarbeiter der BEW ist tarifvertraglich geregelt. Hieraus resultieren mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, die über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgesichert sind. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Geschäftsjahr Mio. EUR 8,8 (Vorjahr: Mio. EUR 8,6). Der Umlagesatz der BEW beträgt 6,45 % (Vorjahr: 6,45 %). Die Versorgungsverpflichtung betrifft Arbeitnehmer (Angestellte; gewerbliche Arbeitnehmer) sowie Rentenbezieher. Die Gesellschaft hat das Wahlrecht in Anspruch genommen und keine Rückstellung für diese mittelbare Pensionsverpflichtung gebildet.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Mit diesem Geschäft ist das Recht verbunden, eine zinsvariable Verbindlichkeit in Höhe von EUR 4.205.000,00 in gleichbleibende Zahlungsströme zu wandeln. Das Sicherungsgeschäft wurde mit zwei Grundgeschäften (zwei gleichartige variabel verzinsliche Darlehen, mit einem Nominalvolumen von EUR 2.705.000,00 und EUR 1.500.000,00 und einer Laufzeit bis jeweils Dezember 2029) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis Dezember 2024. Der beizulegende Wert beträgt nach interner Bewertungsmethode des ausgebenden Kreditinstituts (Kreditäquivalenzbetrag) zum Bilanzstichtag EUR -511.137,12. Der negative Zeitwert wird aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode nicht bilanziert. Der Nachweis der Effektivität erfolgt durch Gegenüberstellung der Parameter von Grundgeschäften und Sicherungsinstrument (Critical Terms Match).

V. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen (EUR 124.040.331,37; Vorjahr: EUR 132.615.232,59) entfallen EUR 78.309.847,46 auf den Stromverkauf, EUR 21.050.953,55 auf den Gasverkauf, EUR 9.246.215,31 auf den Wasserverkauf, EUR 2.055.052,17 auf den Nahwärmeverkauf, EUR 8.998.264,84 auf Nebengeschäfte, EUR 913.513,82 auf aufgelöste Ertragszuschüsse sowie EUR 1.927.192,80 auf den Bad-/Saunabetrieb und EUR 1.539.291,42 auf den Verkehrsbereich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (EUR 1.307.061,94; Vorjahr: EUR 1.776.230,82) beinhalten im Wesentlichen neutrale und periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (EUR 15.706,47; Vorjahr: EUR 750.803,14), Erstattungen im Rahmen landwirtschaftlicher Kooperationen (EUR 257.009,22, Vorjahr: EUR 224.113,61); Weiterberechnungen von Projektaufwendungen (EUR 187.917,64) sowie Erträge aus Schadenersatz (EUR 703.005,92; Vorjahr: EUR 47.193,49).

Der Materialaufwand (EUR 85.828.130,60; Vorjahr: EUR 94.084.522,49) entfällt im Wesentlichen auf Energiebezüge (EUR 71.967.738,49).

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Gesamthöhe von EUR -124.458,25, die im Wesentlichen aus Energieabrechnungen für das Jahr 2019 resultieren.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (EUR 8.486.995,11; Vorjahr EUR 9.094.782,12) verringerten sich im Berichtsjahr um EUR 607.787,01.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 8.546.867,98; Vorjahr: EUR 9.189.431,60) beinhalten im Wesentlichen gezahlte Konzessionsabgaben an die Stadt Bocholt in Höhe von EUR 3.629.097,27 (Vor-

jahr: EUR 3.538.363,41), Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von EUR 150.033,57 (Vorjahr: EUR 91.048,25), Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von EUR 326.268,83 (Vorjahr: EUR 325.427,72), Gebühren in Höhe von EUR 731.941,20 (Vorjahr: EUR 845.966,20) sowie Aufwendungen für andere Dienst- und Fremdleistungen in Höhe von EUR 1.963.706,71 (Vorjahr: EUR 2.459.851,86).

VI. Nachtragsbericht

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten das Freizeitbad Bahia sowie das Fildekenbad am 02.11.2020 erneut geschlossen werden. Mit der Öffnung der Bäder wird nicht vor Ende des 2. Quartals 2021 gerechnet. Die Schließzeit soll genutzt werden, um umfangreiche Sanierungsarbeiten am Fildekenbad vorzunehmen. Die Zahl der Fahrgäste wird weiterhin durch die Corona-Pandemie stark negativ beeinflusst. Auch im Strom- und Gasabsatz mussten Mengenrückgänge festgestellt werden. Inwiefern sich die nunmehr langzeitigen Beschränkungen auf ein erhöhtes zukünftiges Insolvenzrisiko unserer Kunden auswirkt, lässt sich nicht beziffern. Dies hat erhebliche Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens.

Weitere Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

VII. Sonstige Angaben

Der Konzern beschäftigte 2020 im Jahresdurchschnitt 242 (Vorjahr: 238) Mitarbeiter.

	2020	Vorjahr
Angestellte	205	199
Gewerbliche Mitarbeiter	37	39

Zudem waren 99 Aushilfen (Vorjahr: 115) angestellt.

Für die früheren Geschäftsführer und deren Hinterbliebene wurden EUR 14.559,61 (Vorjahr: EUR 14.111,90) aufgewendet. Für diese Personengruppe besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 679.770,00 (Vorjahr: EUR 662.144,00).

Für das Geschäftsjahr 2020 hat Herr Elmer eine Festvergütung von EUR 213.705,04 (Vorjahr: EUR 210.246,48) sowie Sach- und sonstige Bezüge von EUR 14.465,88 (Vorjahr: EUR 14.465,88) erhalten.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf EUR 28.986,00 (Vorjahr: EUR 29.320,37).

Abschlussprüfer-Honorare

Das von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses 2020, der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg, im Konzerngeschäftsjahr 2020 berücksichtigte Gesamthonorar einschließlich Kostenerstattungen beträgt für:

a) Abschlussprüfungsleistungen EUR 73.847,65
b) andere Bestätigungsleistungen EUR 22.806,77
c) Steuerberatungsleistungen EUR 36.185,85

Die Gesellschafterversammlungen der BBG und der SBB haben am 2. Oktober 2020 beschlossen, dass diese Gesellschaften die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2019 insoweit in Anspruch nehmen, als auf die Offenlegung der Jahresabschlüsse nach § 325 HGB verzichtet wird. BBG und SBB beabsichtigen, die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB auch für das Geschäftsjahr 2020 in gleicher Weise in Anspruch zu nehmen.

Bocholt, den 31. Juli 2021

Stadtwerke Bocholt GmbH
Jürgen Elmer, Geschäftsführer

Konzernanlagenspiegel zum 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten 1.1.2020 EUR	Zugänge Geschäftsjahr EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	9.556.738,57	161.010,95	0,00	46.406,30
2. Geleistete Anzahlungen	85.264,05	42.088.89	0,00	-46.406,30
SUMME I	**9.642.002,62**	**203.099,84**	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.967.257,46	11.531,05	9.676,71	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	233.016.752,73	10.276.516,35	1.751.780,98	2.703.335,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.119.343,06	537.275,01	287.816,31	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.135.417,70	5.386.463,31	0,00	-2.703.335,82
SUMME II	**290.238.770,95**	**16.211.785,72**	**2.049.274,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	5.640.143,43	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.887.375,93	0,00	945.032,14	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	690.917,74	280.000,00	60.288,39	0,00
SUMME III	**19.218.437,10**	**280.000,00**	**1.005.320,53**	**0,00**
GESAMT	**319.099.210,67**	**16.694.885,56**	**3.054.594,53**	**0,00**

Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten 31.12.2020 EUR	Abschreibungen (kumuliert) 1.1.2020 EUR	Zugänge Geschäftsjahr EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert Vorjahr EUR
9.764.155,82	6.289.415,25	569.832,42	0,00	6.859.247,67	2.904.908.15	3.267.323,32
80.946,64	0,00	0,00	0,00	0,00	80.946,64	85.264,05
9.845.102,46	**6.289.415,25**	**569.832,42**	**0,00**	**6.859.247,67**	**2.985.854,79**	**3.352.587,37**
36.969.111,80	22.448.115,50	668.162,20	4.706,95	23.111.570,75	13.857.541,05	14.519.141,96
244.244.823,92	159.025.759,73	6.435.657,48	1.727.071.29	163.734.345,92	80.510.478,00	73.990.993,00
17.368.801,76	11.684.911,06	813.343,01	283.485,31	12.214.768,76	5.154.033,00	5.434.432,00
5.818.545,19	0,00	0,00	0,00	0,00	5.818.545,19	3.135.417,70
304.401.282,67	**193.158.786,29**	**7.917.162,69**	**2.015.263,55**	**199.060.685,43**	**105.340.597,24**	**97.079.984,66**
5.640.143,43	3.396.125,55	3.493,74	0,00	3.399.619,29	2.240.524,14	2.244.017,88
11.942.343,79	0,00	0,00	0,00	0,00	11.942.343,79	12.887.375,93
910.629,35	333.260,21	140.512,38	17.390.65	456.381,94	454.247,41	357.657,53
18.493.116,57	**3.729.385,76**	**144.006,12**	**17.390,65**	**3.856.001,23**	**14.637.115,34**	**15.489.051,34**
332.739.501,70	**203.177.587,30**	**8.631.001,23**	**2.032.654,20**	**209.775.934,33**	**122.963.567,37**	**115.921.623,37**

Konzerneigenkapitalspiegel 2020

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Andere Gewinnrücklagen EUR	Konzernbilanz-gewinn EUR	Summe Eigenkapital EUR
Stand 1.1.2019	1.533.900	5.387.307	45.941.005	3.404.606	56.266.817
abzgl. Ausschüttung	0	0	0	-1.782.002	-1.782.002
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0	0	1.622.604	- 1.622.604	0
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	4.086.975	4.086.975
Stand 31.12.2019	**1.533.900**	**5.387.307**	**47.563.609**	**4.086.975**	**58.571.790**
davon zur Ausschüttung verfügbar			37.989.634		

	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Andere Gewinnrücklagen EUR	Konzernbilanz-gewinn EUR	Summe Eigenkapital EUR
Stand 1.1.2020	1.533.900	5.387.307	47.563.609	4.086.975	58.571.790
abzgl. Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	- 2.376.002	- 2.376.002
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	1.710.972	- 1.710.972	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	4.589.326	4.589.326
Stand 31.12.2020	**1.533.900**	**5.387.307**	**49.274.581**	**4.589.326**	**60.785.115**
davon zur Ausschüttung verfügbar			40.228.084		

Konzernkapitalflussrechnung (indirekte Methode) für das Geschäftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

		2020 EUR	2019 EUR
1.	**Periodenergebnis**	**4.589.326,44**	**4.086.974.73**
2.	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.631.001,23	9.097.645.50
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	399.977,87	3.015.883,63
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-1.554.059,27	-2.676.237,04
5.	-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-324.628,91	685.694,49
6.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.080.778,80	-1.992.052,67
7.	-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-32.114,42	-297.522,93
8.	+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	226.327,94	211.015,38
9.	- Beteiligungserträge	-30.104,79	-68.770,81
10.	+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	3.270.295,29	3.511.578,80
11.	-/+ Ertragssteuerzahlungen	-2.705.695,29	-1.721.135,80
12.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**13.551.104,89**	**13.853.073,28**
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-203.099,84	-224.990,53
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	48.734.22	12.845,46
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.211.785,72	-12.701.508,79
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.005.320,53	558.879,37
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-280.000,00	-72.500,00
18.	+ Erhaltene Zinsen	705.086,28	735.457,02
19.	+ Erhaltene Dividenden	30.104,79	68.770,81
20.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-14.905.639,74**	**- 11.623.046,66**
21.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	263.512,83	852.384,70
22.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-5.515.014,72	-4.657.800,32
23.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.783.088,82	3.719.681,87
24.	- Gezahlte Zinsen	-855.468,77	-863.458,23
25.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-2.376.002,38	-1.782.001,50
26.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**- 2.699.884,22**	**- 2.731.193,48**
27.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 20, 26)	-4.054.419,07	-501.166,86
28.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.379.230,53	11.880.397,39
29.	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**7.324.811,46**	**11.379.230,53**

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kassenbestand	12.868,19	139.709,39
Guthaben bei Kreditinstituten	7.311.943,27	11.239.521,14
	7.324.811,46	**11.379.230,53**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Bocholt GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Bocholt GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Bocholt GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
– gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
– beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
– ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
– holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
– beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
– führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenstän-

diges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 23. Juli 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn	Kleine
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 (Konzernbilanzsumme EUR 141.168.858,94; Konzernjahresüberschuss EUR 4.589.326,44) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Bocholt GmbH, Bocholt.)

Kontakt / Impressum

Herausgeber

STADTWERKE BOCHOLT GMBH (SWB)
Kaiser-Wilhelm-Str. 1
46395 Bocholt
Tel. 0 28 71 - 9 54 – 0
Internet: www.stadtwerke-bocholt.de

Realisation

Rainer Wielinski, Pressesprecher

Grafikdesign

elemente designagentur, Münster

Satz

D+L Printpartner GmbH, Bocholt

Fotos

Titel: BEW-Archiv, Stadt Bocholt (S. 8), Sven Betz (S. 19)

Kontaktdaten Tochtergesellschaften

BOCHOLTER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG GMBH (BEW)
Kaiser-Wilhelm-Str. 1 · 46395 Bocholt
Tel. 0 28 71 - 9 54 - 0
Internet: www.bew-bocholt.de, www.wattextra.de
E-Mail: info@bew-bocholt.de

BOCHOLTER BÄDER GMBH (BBG)
Kaiser-Wilhelm-Str. 1 · 46395 Bocholt
Erlebnisbad BAHIA · Hemdener Weg 169 · 46399 Bocholt
Tel. 0 28 71 - 2 72 66 - 0
Internet: www.bahia.de
E-Mail: info@bahia.de

STADTBUS BOCHOLT GMBH (SBB)
Europaplatz 20 · 46399 Bocholt
Tel. 0 28 71 - 2 19 19 - 0
Internet: www.stadtbusbocholt.de
E-Mail: info@stadtbusbocholt.de

Stadtwerke
Bocholt GmbH

PREISWERT. SICHER. NAH.

Stadtwerke Bocholt Gruppe